

Kosten- und Gebührenordnung

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt, die personenbezogenen Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 1 Kyuprüfungen

- a) Für eine Kyuprüfung sind vom Prüfling 10 Euro zu zahlen. Der DKenB erhält davon 2,50 Euro.
- b) Eine Kyuprüfungsurkunde kostet 2,50 Euro. Hiervon erhält der DKenB 1,25 Euro.

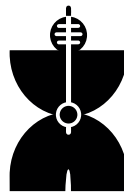
§ 2 Danprüfungen und Shogoprüfungen

- a) Für Danprüfungen werden folgende Anmeldegebühren und Registergebühren erhoben:

Dan	Anmeldegebühr Euro	Registergebühr Euro
1.	30	45
2.	35	50
3.	40	60
4.	45	65
5.	50	75
6.	70	105
7.	80	120

Die Registergebühr ist nur zu zahlen, wenn der Prüfling bestanden hat.

- b) Für Danprüfungen im Ausland ist vor der Prüfung an den DKenB eine Gebühr von 50 Euro zu zahlen. Diese Regelung gilt nicht für Prüfungen ab dem 6. Dan, solange diese Prüfungen nicht vom DKenB angeboten werden.
- c) Für Shogoprüfungen werden folgende Anmeldegebühren und Registergebühren erhoben:



Bezeichnung	Anmeldegebühren In- und Ausland Euro	Registriergebühren beim Bestehen Inland Euro
Renshi	100	50
Kyoshi	120	70

Die Registriergebühren sind nur zu zahlen, wenn der Prüfling im Inland die Prüfung abgelegt und diese Bestanden hat.

Bei bestandener Prüfung (In- und Ausland) registriert der DKenB den Prüfling bei der EKF und übernimmt die anfallenden Gebühren.

§ 3 Kampfrichterausbildung und Kampfrichterprüfung

Die Teilnahme an Bundeskampfrichter-Lehrgängen ist kostenfrei. Für die Teilnahme an einem Landeskampfrichter-Lehrgang darf der ausrichtende Landesverband Teilnahmegebühren erheben, jedoch nicht mehr als 30 Euro pro Teilnehmer.

Für Lehrgänge der Landes-Kampfrichteraus- und Fortbildung, sowie Kampfrichterlehrgänge mit Prüfungen zum Landes- Kampfrichter, sind vom ausrichtenden Landesverband 100 Euro an den DKenB zu zahlen. Im Gegenzug erstattet der DKenB den Lehrgangsleitern und Mitglieder der Prüfungskommissionen deren Spesen nach der geltenden Spesenordnung des DKenB.

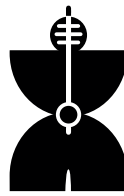
§ 4 Übungsleiterausbildung und -prüfung

Die Ausbildung soll, soweit es möglich ist, kostenlos erfolgen. In Ausnahmefällen gilt Abschnitt 3. Für die Anmeldung zur Prüfung sind 25,00 Euro an den DKenB zu entrichten.

Wird ersatzlos gestrichen

§ 5 Deutsche Meisterschaften

- a) Das Meldegeld beträgt bei Einzelwettbewerben 15 Euro, bei Mannschaftswettbewerben 100 Euro pro Mannschaft.
- b) Änderungen des Betrages sind möglich, wenn sich das Präsidium des DKenB geeinigt hat. Die Änderung des Meldegeldes muß durch Nennung des Betrages in der Ausschreibung zum Ausdruck kommen.



§ 6 Sonstige Veranstaltungen des DKenB

Für sonstige Veranstaltungen werden die Teilnehmergebühren in der Ausschreibung angegeben.

Familienangehörige eines Teilnehmers die an einem Wochenlehrgang des DKenB teilnehmen, die kein eigenes Einkommen haben, zahlen 50 % der Lehrgangsgebühren, in Abhängigkeit von Altersgruppe und Unterbringungskategorie, sofern sie das 24. Lebensjahr nicht überschritten haben.

§ 7 Kendopass

Ein Kendopass kostet 25 Euro. Hiervon erhält der DKenB 20 Euro.

§ 8 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag des DKenB (Jahressichtmarke) beträgt ab 01.01.2010 22,50 Euro.

Die Mindestabnahme von JSM eines Landesverbandes innerhalb eines Kalenderjahres entspricht der zum Jahresanfang übermittelten Stärkemeldung. Über die Anzahl der Mindestabnahme hinaus beträgt die Mindestbestellmenge 5 JSM pro Bestellung. Im darauffolgenden Kalenderjahr kann der Landesverband mit Abgabe der neuen Stärkemeldung, spätestens zum 30. Januar alle über die Mindestabnahme hinausgehenden nicht verbrauchten JSM wieder an den DKenB zurückgeben. Die Gebühr für die zurückgegebenen JSM werden vom DKenB erstattet.

§ 9 Inkrafttreten

Vorliegende Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Deutschen Kendobundes e.V. am 01.04.2009 in Kraft gesetzt und zuletzt von der Mitgliederversammlung des Deutschen Kendobundes e.V. am 02.04.2022 geändert.